



# **Code of Conduct**

**Für Lieferanten**



## I. Präambel

Die Huf Gruppe entwickelt und produziert mechanische und elektronische Schließsysteme, sowie Fahrzeugzugangs- und Berechtigungssysteme für die weltweite Automobilindustrie. Als Familienunternehmen hat Huf den Anspruch, auf eine sozial, ökonomisch und ökologisch ausgewogene sowie zukunftsfähige Weise zu wirtschaften.

Die Huf-Geschäftspartner tragen maßgeblich zum Unternehmenserfolg durch partnerschaftliches Verhalten bei, was Basis für die gemeinsame Schaffung von Innovation und nachhaltigen Werten bildet. Eine enge und auf gegenseitigem Vertrauen fußende Kooperation mit unseren Lieferanten und Dienstleistern steht für uns im Vordergrund. Somit erwarten wir, dass auch sie Verantwortung übernehmen und die im vorliegenden Verhaltenskodex definierten Standards für die Geschäftsbeziehungen mit Huf Hülsbeck & Fürst GmbH & Co. KG, Velbert/Deutschland, sowie deren Beteiligungen („Huf-Gruppe“) einhalten.

Dieser Kodex gilt für Lieferanten und Dienstleister von Huf, zu denen eine direkte Geschäftsbeziehung besteht (im Folgenden „Geschäftspartner“ genannt).

Tom Graf  
CEO



# Verhaltenskodex für Lieferanten

## 1. Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien

Der Geschäftspartner hält die jeweils geltenden nationalen Gesetze ein und unterstützt die relevanten international anerkannten Normen, Leitsätze und Prinzipien, insbesondere die Prinzipien des UN Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der Vereinten Nationen (UNO) sowie die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO). Sofern anwendbar, hält der Geschäftspartner die Bestimmungen des Rahmenvertrags ein und orientiert sich an Leitlinien der Huf-Gruppe, insbesondere an der Qualitäts-, der Energie-, der Umwelt- und der Sicherheitspolitik. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes sowie vor-stehender Normen darf nicht durch Nebenabreden, wie zum Beispiel vertragliche Vereinbarungen oder vergleichbare Maßnahmen, umgangen werden. Geschäftsdokumente, Aufzeichnungen oder Berichte, wie z.B. Geschäfts- oder Abschlussberichte, Auditberichte sowie alle anderen Geschäftsdokumente müssen korrekt, vollständig und wahrheitsgemäß sein.

## 2. Korruptionsprävention und Interessenkonflikte

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Der Geschäftspartner erklärt sich gegen Korruption und Bestechung und steht für die Beachtung internationaler und lokaler Antikorruptions- und Bestechungsgesetze ein. Der Geschäftspartner versichert, dass er Huf-Mitarbeitern keine unzulässigen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

Huf duldet keine Interessenkonflikte, wie z.B. in Form von persönlichen Vorteilnahmen aus Positionen oder Tätigkeiten heraus und erwarte dies gleichermaßen von seinen Geschäftspartnern. Verdachtsfälle, die im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten stehen, können an die hierfür eingerichtete zentrale E-Mail-Adresse gemeldet werden: [corporate-responsibility@huf-group.com](mailto:corporate-responsibility@huf-group.com)

## 3. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Der Geschäftspartner beachtet alle anwendbaren nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb. Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern sind daher ebenso zu unterlassen wie sonstige wettbewerbsbeschränkende Absprachen, zu denen insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern zum Zweck der Markt- oder Kundenaufteilung gehören.

## 4. Exportkontrolle und Handelsbeschränkungen

Geltende Handelsbestimmungen bzw. -beschränkungen müssen stets eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für Regelungen der Terrorismusbekämpfung, die Einhaltung von Embargos sowie für Verbote und Genehmigungspflichten, die im Zusammenhang mit dem Warenverkehr, dem Einsatz von Technologien und Beziehen von Dienstleistungen stehen.



## **5. Produktverantwortung und –qualität**

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können. Zur Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit der automobilen Endkunden, sind die relevanten nationalen und internationalen Vorschriften zur Produktverantwortung (z.B. Produkthaftung, Rücknahmeverpflichtungen, Produktkennzeichnungen, Garantiebestimmungen) durch den Lieferanten zu beachten und mit Huf abzustimmen.

## **6. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Es ist Huf ein Anliegen, Unfällen und Krankheiten am Arbeitsplatz durch die bestverfügbare Technologie vorzubeugen. Dies dient dem Wohl und der Zufriedenheit der Mitarbeiter und trägt zugleich entscheidend zum Erfolg eines Unternehmens bei. Von unserem Geschäftspartner erwarten wir, für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld zu sorgen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Dabei ist sicherzustellen, dass Arbeitssicherheitsstandards eingehalten werden. Die Geschäftspartner werden hierzu geeignete Maßnahmen ergreifen und Systeme betreiben, um eine potentielle Gefährdung der Gesundheit durch Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen ihrer Beschäftigten zu erkennen und zu vermeiden. Wenn möglich setzt der Geschäftspartner die beste verfügbare Technologie ein.

## **7. Arbeitszeiten**

Die Arbeitszeiten haben den relevanten ILO-Konventionen zu entsprechen, mindestens jedoch den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und Regelungen.

## **8. Vergütung und Sozialleistungen**

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass der den Beschäftigten gezahlte Lohn einschließlich Sozialleistungen mindestens dem gesetzlichen oder dem in der Industriebranche vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht.

## **9. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Der Geschäftspartner achtet das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Tarifverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze und stellt sicher, dass dieses nicht beeinträchtigt wird. Für den Fall, dass innerstaatliche Normen das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen einschränken, sollte der



Geschäftspartner darauf hinwirken, dass der freie und unabhängige Zusammenschluss von Beschäftigten zum Zweck der Verhandlungsführung ermöglicht und gestattet wird.

## **10. Umgang mit Kinderarbeit**

Jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird nicht toleriert. Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konventionen sowie nationaler Bestimmungen ist verboten. Die Altersgrenze für die zugelassene Beschäftigung liegt nicht unterhalb des schulpflichtigen Alters und in keinem Fall unter 15 Jahren (oder 14 Jahre, sofern es das nationale Recht in Übereinstimmung mit der ILO-Konvention 138 zulässt). Jugendliche dürfen keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheits-schädigenden Situationen ausgesetzt werden.

## **11. Umgang mit Zwangsarbeit**

Der Geschäftspartner unterlässt alle Formen der Zwangs- und Pflichtarbeit sowie die Menschenrechtsverletzende unfreiwillige Gefängnisarbeit.

## **12. Umgang mit Menschenhandel**

Jed Form von Menschenhandel wird nicht geduldet.

## **13. Disziplinarmaßnahmen**

Huf tritt dafür ein, dass alle Beschäftigten mit Würde und Respekt zu behandeln sind. Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen sowie den international anerkannten Menschen-rechten erfolgen. Willkürliche Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaß-nahmen sind zu unterlassen. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass kein Beschäftigter verbaler, psychischer, sexueller und/ oder körperlicher Gewalt, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt wird.

## **14. Chancengleichheit**

Der Geschäftspartner unterlässt jedwede Form der Diskriminierung, die aufgrund:

- ▶ ethnischer Zugehörigkeit
- ▶ nationaler oder sozialer Herkunft
- ▶ Hautfarbe
- ▶ Geschlecht
- ▶ Alter
- ▶ Religion und Weltanschauung
- ▶ politischer Betätigung
- ▶ Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft
- ▶ Behinderung

- ▶ sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale vorgenommen wird. Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

## 15. Umwelt- und Klimaschutz

Huf gestaltet seine Prozesse im Sinne des Vorsorgeprinzips umweltbewusst und verpflichtet sich, geltende Gesetze und Mindestregelungen zum Klima- und Umweltschutz zu befolgen. Die integrierte Energie- und Umweltpolitik verdeutlicht den Anspruch der Huf Gruppe, auch über gesetzliche Vorgaben hinaus umweltfreundlich zu wirtschaften. Von seinem Geschäftspartner erwartet Huf, den Umwelt- und Klimaschutz hinsichtlich geltender internationaler Standards und gesetzlicher Vorgaben zu beachten und Umweltbelastungen von Prozessen wie Produkten zu minimieren. Das heißt:

- ▶ effizient mit Ressourcen zu wirtschaften (Energie, Wasser, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe),
- ▶ wo immer möglich, umweltfreundliche Materialien einzusetzen,
- ▶ Emissionen und Abfälle zu vermeiden bzw. zu verringern oder zu verwerten,
- ▶ Logistikprozesse umweltfreundlich zu gestalten und
- ▶ allgemein auf die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien hinzuwirken.
- ▶ Chemikalien und andere Materialien, von denen eine Gefahr für die Umwelt ausgeht, müssen bei der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport oder der Entsorgung verantwortungsvoll und sicher gehandhabt werden.

Dafür sind geeignete und nachvollziehbare Maßnahmen zu ergreifen und Systeme (in Anlehnung an ISO 14001, ISO 50001 oder vergleichbare Systeme) zu betreiben, um den Schutz der Umwelt und des Klimas kontinuierlich zu verbessern. Mitarbeiter der Geschäftspartner sollten entsprechend ihrer Aufgaben im Umweltschutz motiviert, informiert und geschult werden. Hinsichtlich der umweltrelevanten Anforderungen an Lieferungen und Leistungen gelten im Übrigen die allgemeinen Huf-Einkaufsbedingungen sowie das Corporate Supplier Manual.

## 16. Grundsätze zur konfliktfreien Beschaffung

Seit Jahren sind viele Teile der Welt von gewaltsamen Konflikten betroffen. Bewaffnete Gruppen profitieren vom Handel mit sogenannten Konfliktmineralien (wie in verschiedenen internationalen Gesetzen, wie dem US-Dodd-Frank-Act, Abschnitt 1502, definiert) aus diesen Hochrisikoregionen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten den Nachweis, dass sie DRC-konfliktfreie Rohstoffe beziehen oder verarbeiten.

Auf Anfrage von Huf stellt der Geschäftspartner unverzüglich eine Übersicht mit Maßnahmen zur Verfügung, mit denen er sicherstellt, dass seine Produkte frei von Konfliktmineralien sind. Hierzu nutzt er das standardisierte Berichtsformat der Conflict-Free Sourcing Initiative (CFS), die Conflict Minerals Reporting Vorlage (CMRT).



## **17. Informationssicherheit, Datenschutz und Urheberrecht**

Informationen, ob physisch oder digital, stellen einen besonders wichtigen Vermögenswert für Huf dar. Wir schützen deshalb insbesondere sensible Informationen unserer Unternehmensgruppe, um die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit sicherzustellen. Unser Geschäftspartner respektiert das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Huf sowie alle weiteren von uns zur Verfügung gestellten Informationen. Er gibt diese nicht ohne unsere vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter. In jedem Fall ist eine Weitergabe nur zu vertraglichen oder vertragsähnlichen Zwecken erlaubt.

Darüber hinaus beachtet unser Geschäftspartner genau wie Huf alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen und wendet die Anforderungen der DSGVO entsprechend an. Rechte Dritter sind entsprechend zu wahren.



## Schlussbestimmungen

### 18. Umsetzung

Wir erwarten von unserem Geschäftspartner, die vorstehend genannten Grundsätze einzuhalten. Huf empfiehlt, mit Hilfe einer geeigneten Systematik (Definition und Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Verfahren, Zielen und Maßnahmen) eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen. Huf erwartet von seinem Geschäftspartner, auf eine konsequente Weiterverbreitung dieser Standards in der Lieferkette hinzuwirken.

### 19. Information und Kommunikation

Dieser Verhaltenskodex kann im Internet unter <https://partner.huf-group.com> jederzeit eingesehen und von dort ausgedruckt werden und soll von dem Geschäftspartner den relevanten Beschäftigten zugänglich gemacht werden.

### 20. Monitoring

Huf behält sich das Recht vor, die Einhaltung der vorstehend genannten Anforderungen entweder durch Huf selbst oder durch unabhängige Dritte zu überprüfen.

### 21. Sanktionen und Abhilfemaßnahmen

Jeder wesentliche Verstoß gegen die genannten Verpflichtungen wird von Huf als Vertragsverletzung durch den Geschäftspartner betrachtet. Wenn möglich, geben wir dem Geschäfts-partner die Gelegenheit, entsprechende Abhilfemaßnahmen durchzuführen.

### 22. Umgang mit Rückfragen und Hinweisen

Für Rückfragen, Unsicherheiten oder begründete Verdachtsfälle steht die folgende zentrale E-Mail-Adresse zur Verfügung: [corporate-responsibility@huf-group.com](mailto:corporate-responsibility@huf-group.com). Zum Zwecke der Plausibilisierung und Konkretisierung von Verdachtsfällen und wenn dem Hinweisgeber dadurch keine Nachteile entstehen könnten, wird Huf in Einzelfällen eine Offenlegung der Identität anfragen.